

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 1 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv
Chemische Bezeichnung des Stoffes: Dimethylsiloxan, ethoxyliert, 3-Hydroxypropyl-terminiert
CAS-Nr.: 102783-01-7
EG-Nr.: 600-355-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Rheologiemodifikator.
Vom Gebrauch wird abgeraten: Nicht für Heimwerker geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler
Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen
Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.
Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089
19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240)
(Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-
Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361
730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland
06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 - H361f

(Chronisch) Langfristig wassergefährdend - Kategorie 1 - H410

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort:

WARNUNG

Angaben zur Gefährdung

H361f: Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Empfehlungen zur Sicherheit

P201 Lesen Sie vor der Verwendung die speziellen Anweisungen.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P308 + P313 NACH (möglicher) Exposition: einen Arzt aufsuchen.

P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

P501 Inhalt/Behälter bei einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 2 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieses Produkt enthält Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), das vom Ausschuss der ECHA-Mitgliedstaaten als den PBT- und vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entsprechend identifiziert wurde. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche Informationen.

Dieses Produkt enthält Decamethylcyclopentasiloxan (D5), das vom Ausschuss der ECHA-Mitgliedstaaten als den vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entsprechend identifiziert wurde. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche Informationen.

Dieses Produkt enthält Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6), das vom Ausschuss der ECHA-Mitgliedstaaten als den vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entsprechend identifiziert wurde. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche Informationen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Umwelt:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Die menschliche Gesundheit:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Beschreibung:

Dieses Produkt ist ein Stoff.

Bezeichnung des Stoffes: Dimethylsiloxan, ethoxyliert, mit 3-Hydroxypropyl-Endgruppen

CAS-Nr.: 102783-01-7

EG-Nr.: 600-355-7

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH- Registrierungsnummer	Konzentration	Komponente	Einstufung : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS NR. 556-67-2 EG-Nr. 209-136-7 Index-Nr. 014-018-00-1 REACH-Nr.: -	>= 3,42 - <= 8,05 %	Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatisch chronisch 1; H410 <u>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):</u> 10 <u>Schätzungen der akuten Toxizität</u> <u>Akute orale Toxizität:</u> > 4 800 mg/kg <u>Akute Toxizität beim Einatmen:</u> 36 mg/l, 4 h, Staub/Nebel <u>Akute dermale Toxizität:</u> > 2 400 mg/kg
PBT- und vPvB-Staub			
CAS-Nr. 541-02-6 EG-Nr. 208-764-9 Index-Nr. - REACH-Nr.: -	>= 1,7 - <= 2,61 %	Decamethylcyclopentasiloxan	Nicht klassifiziert <u>Schätzungen der akuten Toxizität</u> <u>Akute orale Toxizität:</u> > 24 134 mg/kg <u>Akute Toxizität beim Einatmen:</u> 8,67 mg/l, 4 h, Staub/Nebel <u>Akute dermale Toxizität:</u> > 2 000 mg/kg
CAS-Nr. 540-97-6 EG-Nr. 208-762-8 Index-Nr. - REACH-Nr.: -	>= 0,9 - <= 1,31 %	Dodecamethylcyclohexasiloxan	Nicht klassifiziert <u>Schätzungen der akuten Toxizität</u> <u>Akute orale Toxizität:</u> > 2 000 mg/kg

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 3 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

			Akute dermale Toxizität: > 2 000 mg/kg
Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz			
CAS-Nr. 25322-68-3 EG-Nr. Polymer Index-Nr. - REACH Nr.:	>= 3,0 - <= 5,0 %	Polyäthylenglykol	Nicht klassifiziert <u>Schätzungen der akuten Toxizität</u> <u>Akute orale Toxizität:</u> > 10 000 mg/kg <u>Akute Toxizität beim Einatmen:</u> > 2,86 mg/l, 4 h, Staub/Nebel <u>Akute dermale Toxizität:</u> > 20 000 mg/kg

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Wenn ein Expositionsrisiko besteht, siehe Abschnitt 8 für spezielle persönliche Schutzausrüstung.

Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft und lassen Sie sie ruhig atmen; suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Augenkontakt:

Die Augen mehrere Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen.

Nehmen Sie die Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten heraus und spülen Sie mehrere Minuten lang weiter.

Beim Auftreten von Nebenwirkungen einen Arzt aufsuchen, vorzugsweise einen Augenarzt

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Keine dringende medizinische Behandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Gegenmittel.

Bei der Behandlung der Exposition sollten die Symptome und der klinische Zustand des Patienten berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum. Trockener Sand.

Aus sicherheitstechnischer Sicht ungeeignete Feuerlöschmittel:

Starker Wasserstrahl.

Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Siliziumoxid. Kohlenstoffoxide. Formaldehyd.

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren:

Feuerrückstoß über eine beträchtliche Entfernung möglich.

Die Exposition gegenüber Kombinationsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Geschlossene Behälter können durch Druckaufbau bersten, wenn sie einem Feuer oder extremer Hitze ausgesetzt sind.

Feuer brennt härter als erwartet.

Die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 4 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Verwenden Sie Wasserspray, um ungeöffnete Behälter zu kühlen.
Evakuieren.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Es sollte nicht in die Kanalisation abfließen.
Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verhindern Sie nach Möglichkeit das Auslaufen von Löschwasser.
Ausgelaufenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen.
Kühlen Sie die dem Feuer ausgesetzten Gefäße und den vom Feuer betroffenen Bereich mit Sprühwasser, bis das Feuer gelöscht ist und die Gefahr einer erneuten Entzündung vorüber ist.
Verwenden Sie keinen ständigen Wasserstrahl, da er spritzen und Feuer verbreiten kann.
Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.
Entfernen Sie die unbeschädigte Halterung aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:
Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Entfernen Sie alle Zündquellen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Beachten Sie die Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Stoff und die Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Das Produkt darf nicht über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus in die aquatische Umwelt gelangen.
Vermeiden Sie weitere Leckagen und Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Verhindern Sie eine großflächige Ausbreitung (z. B. durch Rückhaltung oder Ölabweiser).
Kontaminiertes Reinigungswasser auffangen und entsorgen.
Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge.
In inertem, absorbierendem Material absorbieren.
Gase/Dämpfe/Nebel mit einem Wassersprühstrahl abscheiden.
Mit saugfähigem Material aufwischen oder aufheben und in einem Behälter mit Deckel entsorgen.
Lokale oder nationale Vorschriften können sowohl für das Austreten oder die Entsorgung des Materials als auch für die bei der Reinigung verwendeten Materialien gelten.
Sie müssen feststellen, welche Vorschriften gelten.
Um zu verhindern, dass sich das Material ausbreitet, sollten bei großen Verschüttungen geeignete Barrikaden oder andere geeignete Eindämmungen verwendet werden.
Wenn das Material abgepumpt werden kann, sollte es in geeigneten Behältern gelagert werden.
Entsorgen Sie das gesättigte Absorptions- oder Reinigungsmaterial ordnungsgemäß, da es zu einer spontanen Erhitzung kommen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.
Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.
Nicht verschlucken.
Anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
In fest verschlossenem Behälter aufbewahren.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Treffen Sie Maßnahmen gegen Entladungen statischer Elektrizität.
Verhindern Sie Lecks und die Ausbreitung in die Umwelt und minimieren Sie die freigesetzte Menge.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 5 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Die Verwendung erfolgt nach den üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit.

LEERE FÄSSER KÖNNEN GEFÄHRlich SEIN.

Leere Fässer enthalten Produktreste.

Befolgen Sie alle Produktsicherheits- und Etikettenvorschriften, auch wenn der Behälter leer ist.

Bei ausreichender Entlüftung verwenden.

Siehe Technische Maßnahmen im Abschnitt MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER EXPOSITION/PERSONENSCHUTZ.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinter Schloss halten.

Dicht verschlossen aufbewahren.

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gemäß den einschlägigen nationalen Vorschriften lagern.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern:

Starke Oxidationsmittel. Explosive Stoffe. Gase.

Ungeeignete Materialien für Container:

Nichts bekannt.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Wenn es Expositionsgrenzwerte gibt, sind sie unten aufgeführt. Wenn keine Expositionsgrenzwerte angegeben sind, gelten keine Werte.

Komponente	Verordnung	Art der Erklärung	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan	US WEEL	TWA	10 ppm
Decamethylcyclopentasiloxan	US WEEL	TWA	10 ppm
Polyäthylenglykol	US WEEL	TWA-Aerosol	10 mg/m ³

Empfohlene Beobachtungsverfahren

Die Überwachung der Konzentration von Stoffen in der Atemzone von Arbeitnehmern oder im allgemeinen Arbeitsbereich kann erforderlich sein, um die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und die Angemessenheit der Exposition zu bestätigen.

Bei einigen Stoffen kann auch eine biologische Überwachung sinnvoll sein.

Validierte Expositionsmessverfahren sollten von einer kompetenten Person angewandt und die Proben von einem akkreditierten Labor analysiert werden.

Es sollte auf Überwachungsnormen verwiesen werden, wie z. B. die folgenden: Europäische Norm EN 689 (Exposition am Arbeitsplatz - Messung der inhalativen Exposition gegenüber Chemikalien - Strategie zur Einhaltung von Grenzwerten am Arbeitsplatz). Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Richtlinie über die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen). Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Stoffe).

Außerdem ist ein Verweis auf nationale Leitlinien für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe erforderlich. Beispiele für Quellen empfohlener Expositionsmessmethoden finden Sie unten oder wenden Sie sich an den Lieferanten.

Weitere nationale Methoden können verfügbar sein.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Handbuch der Analysemethoden.

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Probenahme- und Analysemethoden.

Health and Safety Executive (HSE), Großbritannien: Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe.

Institut für Arbeitsschutz Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Deutschland.

L'Institut National de Recherche et de Sécurité, (INRS), Frankreich.

Abgeleitete Dosen ohne Wirkung

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Mitarbeiter

Akut - systemische Wirkungen		Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen		Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 25-07-2024

Seite 6 von 20

Druckdatum: 22-11-2024

Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	73 mg/m3	n.a.	73 mg/m3
------	------	------	------	------	----------	------	----------

Verbraucher

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	13 mg/m3	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	n.a.	13 mg/m3

Decamethylcyclopentasiloxan

Mitarbeiter

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen		Haut	Einatmen	Haut	Einatmen		Haut	Einatmen
n.a.	n.a.		n.a.	n.a.	n.a.	97,3 mg/m3		n.a.	24,2 mg/m3

Verbraucher

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	17,3 mg/m3	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	n.a.	4,3 mg/m3

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Mitarbeiter

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen		Haut	Einatmen	Haut	Einatmen		Haut	Einatmen
n.a.	n.a.		n.a.	6,1 mg/m3	n.a.	n.a.		n.a.	1,22 mg/m3

Verbraucher

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1,5 mg/m3	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,3 mg/m3

Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Abteil	PNEC
Süßwasser	0,0015 mg/l
Meerwasser	0,00015 mg/l
Süßwasservorkommen	3 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Meeresablagerungen	0,3 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Unten	0,84 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Kläranlage	10 mg/l
Mündlich	41 mg/kg Lebensmittel

Decamethylcyclopentasiloxan

Abteil	PNEC
Süßwasser	> 0,0012 mg/l
Meerwasser	> 0,00012 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Ablagerung von Süßwasser	11 mg/kg
Meeresablagerungen	1,1 mg/kg
Unten	> 10 mg/l
Mündlich	16 mg/kg Lebensmittel

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Abteil	PNEC
Süßwasservorkommen	13,5 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Meeresablagerungen	1,35 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Mündlich	66,7 mg/kg Lebensmittel

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Konzentrationen in der Atmosphäre unter den Grenzwerten zu halten.

Wenn es keine Grenzwerte gibt, sollte die allgemeine Belüftung für die meisten Arbeiten ausreichend sein.

Für einige Arbeiten kann eine lokale Extraktion erforderlich sein.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz für Augen und Gesicht:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 25-07-2024

Seite 7 von 20

Druckdatum: 22-11-2024

Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutzbrillen mit Seitenschutz müssen der Norm EN 166 oder einer ähnlichen Norm entsprechen.

Schutz der Haut

Handschutz:

Verwenden Sie für diesen Stoff undurchlässige Handschuhe, wenn es zu andauerndem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt kommen kann. Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe, klassifiziert nach EN374: Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Verwenden Sie selbst bei kurzen Expositionen undurchlässige Handschuhe, wenn die Hände Abschürfungen oder Schnitte aufweisen.

Beispiele für zu bevorzugende Barrierehandschuhmaterialien:

Butylkautschuk-Ethylvinylalkohol-Laminat ("EVAL").

Beispiele für akzeptable Barrierehandschuhmaterialien sind:

Neopren. Nitril/Butadien-Kautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl").

Wenn es zu längerem oder häufig wiederholtem Kontakt kommen kann, werden Handschuhe der Schutzklasse 4 oder höher (Durchbruchzeit größer als 120 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist, werden Handschuhe mit Schutzklasse 1 oder höher (Durchbruchzeit größer als 10 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Die Handschuhdicke allein ist kein guter Indikator für das Schutzniveau, das ein Handschuh gegen eine Chemikalie bietet, da dieses Schutzniveau auch stark von der spezifischen Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem der Handschuh hergestellt ist.

Die Dicke des Handschuhs sollte je nach Materialmodell und -typ im Allgemeinen mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei ständigem und regelmäßigem Kontakt mit dem Gewebe zu gewährleisten.

Als Ausnahme von dieser allgemeinen Regel sind mehrschichtige Laminat-Handschuhe bekannt, die bei Dicken unter 0,35 mm einen zusätzlichen Schutz bieten.

Andere Handschuhmaterialien mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm können ausreichenden Schutz bieten, wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist.

ACHTUNG: Bei der Auswahl spezifischer Handschuhe für eine bestimmte Anwendung und Verwendungsdauer an einem Arbeitsplatz sollten auch alle anderen relevanten Faktoren am Arbeitsplatz berücksichtigt werden, wie z. B. (aber nicht ausschließlich): andere Chemikalien, mit denen umgegangen werden kann, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Durchstechen, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche physische Reaktionen auf das Handschuhmaterial und die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

Sonstiger Schutz:

Tragen Sie saubere, körperbedeckende Kleidung mit langen Ärmeln.

Schutz der Atemwege:

Eine Atemschutzmaske sollte getragen werden, wenn das Risiko besteht, dass die Expositionsgrenzwerte überschritten werden.

Wenn es keine Expositionsgrenzwerte oder Richtlinien gibt, verwenden Sie eine zugelassene Atemschutzmaske, wenn schädliche Wirkungen (z. B. Reizung der Atemwege) oder Unbehagen auftreten oder wenn Ihr Risikobewertungsverfahren dies anzeigt.

Ein Atemschutz sollte unter den meisten Bedingungen nicht erforderlich sein.

Bei Unwohlsein verwenden Sie ein zugelassenes Luftreinigungsgerät.

EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe, Typ A (Siedepunkt > 65°C, muss der Norm EN 14387 entsprechen).

Management der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Anweisungen für Entsorgungsmaßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Verhindern

Physikalischer Zustand:

flüssig

Farbe:

Bernstein

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 25-07-2024

Seite 8 von 20

Druckdatum: 22-11-2024

Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Nicht implementiert
Siedepunkt (760 mmHg):	> 65 °C
Flammpunkt:	Tag geschlossener Tiegel 67°C
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Entflammbarkeit (Flüssigkeiten):	Nicht durchgeführt
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte (Luft = 1):	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1):	1.036
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht durchgeführt
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	310 cSt
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße:	Nicht anwendbar, flüssig
9.2 Sonstige Informationen	
Molekulargewicht:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als oxidierend eingestuft.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Korrosionsrate von Metall:	Nicht korrosiv für Metalle
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1):	Keine Daten verfügbar
HINWEIS: Die in Abschnitt 9 aufgeführten physikalischen und chemischen Daten sind typische Werte für dieses Produkt und stellen keine Produktspezifikationen dar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Aufgrund der Reaktivität nicht als gefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Kann mit stark oxidierenden Stoffen reagieren.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Vermeiden Sie den Kontakt mit oxidierenden Stoffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zu den Zersetzungsprodukten können unter anderem die folgenden gehören: Formaldehyd. Aldehyde. Alkohole. Ether. Organische Säuren.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt angezeigt, wenn sie verfügbar sind.

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt, Verschlucken.

Akute Toxizität (steht für kurzfristige Exposition mit sofortiger Wirkung - keine chronischen/verzögerten Wirkungen bekannt, sofern nicht anders angegeben)

Endpunkte akute Toxizität:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 9 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Akute orale Toxizität

Informationen über das Produkt:

Sehr geringe Toxizität bei Verschlucken.

Es ist unwahrscheinlich, dass das Verschlucken kleiner Mengen Schaden verursacht.

Als Produkt. Die orale LD50 einer Einzeldosis wurde nicht bestimmt.

Basierend auf den Informationen für die Komponente(n):

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg geschätzt

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

LD50, Ratte, männlich, > 4 800 mg/kg.

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Decamethylcyclopentasiloxan

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 24 134 mg/kg

Dodecamethylcyclohexasiloxan

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg.

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Polyäthylenglykol

Typisch für Produkte dieser Familie: LD50, Ratte, > 10 000 mg/kg geschätzt

Akute dermale Toxizität

Informationen über das Produkt:

Bei längerem Hautkontakt ist es unwahrscheinlich, dass schädliche Mengen aufgenommen werden.

Als Produkt. Die dermale LD50 wurde nicht bestimmt.

Basierend auf den Informationen für ein ähnliches Produkt:

LD50, Kaninchen, > 2 000 mg/kg geschätzt

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2 400 mg/kg.

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Decamethylcyclopentasiloxan

LD50, Kaninchen, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg.

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

LD50, Kaninchen, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg

Polyäthylenglykol

Typisch für Produkte dieser Familie: LD50, Kaninchen, > 20 000 mg/kg

Akute Toxizität beim Einatmen

Informationen über das Produkt:

Es ist unwahrscheinlich, dass eine kurzfristige Exposition (einige Minuten) schädliche Auswirkungen hat.

Eine Überexposition kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, 36 mg/l Leitlinientest OECD 403

Decamethylcyclopentasiloxan

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, 8,67 mg/l

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Polyäthylenglykol

Typisch für Produkte dieser Familie: LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, > 2,86 mg/l.

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Verätzung/Reizung der Haut

Informationen über das Produkt:

Basierend auf den Informationen für die Komponente(n):

Längerer Kontakt kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

Kann schwerwiegendere Auswirkungen haben, wenn die Haut Abschürfungen oder Schnitte aufweist.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 10 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Kurzfristiger Kontakt mit der Haut ist im Wesentlichen nicht reizend.

Decamethylcyclopentasiloxan

Längerer Kontakt ist im Wesentlichen nicht reizend für die Haut.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Im Wesentlichen nicht reizend für die Haut.

Polyäthylenglykol

Bei längerer Exposition ist es unwahrscheinlich, dass es zu erheblichen Hautreizungen kommt.

Kann schwerwiegendere Auswirkungen haben, wenn die Haut Abschürfungen oder Schnitte aufweist.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Informationen über das Produkt:

Basierend auf den Informationen für die Komponente(n):

Kann vorübergehende leichte Augenreizung verursachen.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Im Wesentlichen nicht reizend für die Augen.

Decamethylcyclopentasiloxan

Im Wesentlichen nicht reizend für die Augen.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Kann vorübergehende leichte Augenreizung verursachen.

Hornhautschäden sind unwahrscheinlich.

Polyäthylenglykol

Kann vorübergehende leichte Augenreizung verursachen.

Eine Hornhautschädigung ist unwahrscheinlich.

Sensibilisierung

Informationen über das Produkt:

Im Falle einer Überempfindlichkeit der Haut:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Hat bei Tests mit Meerschweinchen keine allergischen Hautreaktionen hervorgerufen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Decamethylcyclopentasiloxan

Bei Mäusen wurde kein Potenzial für Kontaktallergien nachgewiesen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Hat bei Tests mit Meerschweinchen keine allergischen Hautreaktionen hervorgerufen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Polyäthylenglykol

Für diese Gruppe von Produkten:

Hat in Tests am Menschen keine allergischen Hautreaktionen hervorgerufen.

Für diese Produktfamilie ergaben Sensibilisierungsstudien mit dem Meerschweinchen negative Ergebnisse.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 25-07-2024

Seite 11 von 20

Druckdatum: 22-11-2024

Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Decamethylcyclopentasiloxan

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Polyäthylenglykol

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Gefahr beim Einatmen

Informationen über das Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Informationen konnte keine Gefahr beim Einatmen festgestellt werden.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Das Material ist aufgrund unzureichender Daten nicht als inhalationsgefährdend eingestuft, aber niedrigviskose Materialien können beim Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge eingeatmet werden.

Decamethylcyclopentasiloxan

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Polyäthylenglykol

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Chronische Toxizität (langfristige Exposition mit wiederholter Dosis, die zu chronischen/verzögerten Wirkungen führt - keine unmittelbaren Wirkungen bekannt, sofern nicht anders angegeben)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Bei Tieren wurden Auswirkungen auf die folgenden Organe beobachtet:

Niere.

Die Leber.

Luftwege.

Weibliche Fortpflanzungsorgane.

Decamethylcyclopentasiloxan

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist nicht zu erwarten, dass wiederholte Expositionen signifikante schädliche Auswirkungen haben.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist nicht zu erwarten, dass wiederholte Expositionen signifikante schädliche Auswirkungen haben.

Polyäthylenglykol

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist nicht zu erwarten, dass wiederholte Expositionen signifikante schädliche Auswirkungen haben.

Jüngste Erkenntnisse über Nierenstillstand und Tod bei Verbrennungsoffern sowie einige Verbrennungsstudien an Labortieren deuten darauf hin, dass Polyethylenglykol ein Faktor gewesen sein könnte.

Die lokale Anwendung dieses Materials ist für schwer verbrannte Patienten möglicherweise nicht geeignet.

Karzinogenität

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Ergebnisse einer Studie zur Inhalationsdampfexposition, die nach zwei Jahren an Octamethylcy-Ratten wiederholt wurde.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 12 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Decamethylcyclopentasiloxan

Die Ergebnisse einer nach zwei Jahren wiederholten Studie zur postinhalativen Dampfexposition bei Ratten mit Decamethylcyclopentasiloxan (D5) wiesen bei weiblichen Ratten auf Wirkungen (uterine Endometrialtumore) hin. Dieser Befund trat nur bei der höchsten Expositions-dosis (160 ppm) auf. Die bisherigen Untersuchungen haben nicht gezeigt, ob die Wirkung über einen für den Menschen relevanten Weg eintritt.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Polyäthylenglykol

Polyethylenglykole haben in Langzeitstudien an Tieren keinen Krebs verursacht.

Teratogenität

Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Hat bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere Auswirkungen auf den Fötus verursacht.

Decamethylcyclopentasiloxan

Hat bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere Auswirkungen auf den Fötus verursacht.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Hat bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere Auswirkungen auf den Fötus verursacht.

Polyäthylenglykol

Hat bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere Auswirkungen auf den Fötus verursacht.

Reproduktionstoxizität

Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

In Tierversuchen wurden Auswirkungen auf die Fortpflanzung nur bei Dosen beobachtet, die eine signifikante Toxizität bei den Elterntieren verursachten.

In Tierversuchen hat sich gezeigt, dass das Produkt die Fruchtbarkeit beeinträchtigt.

Decamethylcyclopentasiloxan

In Tierversuchen hatte das Produkt keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

In Tierversuchen hatte das Produkt keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Polyäthylenglykol

In Tierversuchen hatte das Produkt keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Mutagenität

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Die Ergebnisse von Studien zur genetischen Toxizität in vitro waren negativ.

Genetische Toxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Decamethylcyclopentasiloxan

Die Ergebnisse von Studien zur genetischen Toxizität in vitro waren negativ.

Genetische Toxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Die Ergebnisse von Studien zur genetischen Toxizität in vitro waren negativ.

Genetische Toxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Polyäthylenglykol

Die Ergebnisse von Studien zur genetischen Toxizität in vitro waren negativ.

Genetische Toxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 13 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Informationen für Komponenten:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Decamethylcyclopentasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Polyäthylenglykol

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Ökotoxikologische Informationen erscheinen in diesem Abschnitt, wenn diese Daten verfügbar sind.

12.1 Toxizität:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Akute Toxizität für Fische

Es ist nicht zu erwarten, dass es akut toxisch für Wasserorganismen ist.

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), Durchfluss, 96 h, > 0,022 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

LC50, Cyprinodon variegatus (Edelzahnkarpfen), Durchfluss, 14 d, > 0,0063 mg/l

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

EC50, Mysidopsis bahia, Durchflusstest, 96 h, > 0,0091 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

EC50, Daphnia magna (großer Wasserfloh), Durchflusstest, 48 h, > 0,015 mg/l

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 72 h, Wachstumsrate, > 0,022 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

EC10, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 96 h, Wachstumsrate, >= 0,022 mg/l

Chronische Toxizität für Fische

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 93 d, Wachstum, >= 0,0044 mg/l

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere

NOEC, Daphnia magna (großer Wasserfloh), 21 d, Überleben, >= 0,0079 mg/l

Decamethylcyclopentasiloxan

Akute Toxizität für Fische

Es ist nicht zu erwarten, dass es akut toxisch für Wasserorganismen ist.

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h, > 16 µg/l, OECD-Richtlinie 204 oder gleichwertig

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

EC50, Daphnia magna, 48 h, > 2,9 mg/l, OECD-Richtlinie 202 oder gleichwertig

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 14 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 96 h, Wachstumsrate, > 0,012 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 96 h, Wachstumsrate, 0,012 mg/l

Chronische Toxizität für Fische

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 14 d, > 16 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 45 d, >= 0,017 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 90 d, >= 0,014 mg/l

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere

NOEC, Daphnia magna, 21 d, 0,015 mg/l

Toxizität für bodenbewohnende Organismen

Das Produkt hat keine bekannten nachteiligen Auswirkungen auf Bodenorganismen, soweit diese untersucht wurden.

NOEC, Eisenia fetida (Regenwürmer), >= 76 mg/kg

Dodecamethylcyclhexasiloxan

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Es ist nicht zu erwarten, dass es akut toxisch für Wasserorganismen ist.

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 72 h, > 0,002 mg/l

Polyäthylenglykol

Akute Toxizität für Fische

Das Material ist nicht als gefährlich für Wasserorganismen eingestuft (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 sind größer als 100 mg/L für die empfindlichsten Arten).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Biologische Abbaubarkeit: Es wird erwartet, dass das Material in der Umwelt sehr langsam abbaubar ist. Besteht die OECD / EEC-Tests zur biologischen Abbaubarkeit nicht.

Zeitintervall alle 10 Tage: Nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit: 3,7%

Expositionszeit: 28 d

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit)

Hydrolyse, DT50, 3,9 d, pH 7, Halbwertszeit Temperatur 25 °C, OECD-Prüfrichtlinie 111

Hydrolyse, DT50, 16,7 d, pH 7, Halbwertszeit Temperatur 12 °C, OECD-Prüfrichtlinie 111

Hydrolyse, DT50, 0,075 d, pH 4, Halbwertszeit Temperatur 25 °C, OECD-Prüfrichtlinie 111

Decamethylcyclopentasiloxan

Biologische Abbaubarkeit: Es wird erwartet, dass das Material in der Umwelt sehr langsam abbaubar ist. Besteht die OECD / EEC-Tests zur biologischen Abbaubarkeit nicht.

Zeitintervall alle 10 Tage: Nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit: 0,14

Expositionszeit: 28 d

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

Dodecamethylcyclhexasiloxan

Biologische Abbaubarkeit: Auf der Grundlage der strengen Testrichtlinien kann dieses Material nicht als direkt biologisch abbaubar angesehen werden; diese Ergebnisse bedeuten jedoch nicht unbedingt, dass das Material unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Zeitintervall von 10 Tagen: erfolglos

Biologische Abbaubarkeit: 4,5%

Expositionszeit: 28 d

Methode: Prüfrichtlinie OECD 301 B

Polyäthylenglykol

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 15 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Biologische Abbaubarkeit: Für diese Gruppe von Produkten: Auf der Grundlage der strengen Testrichtlinien kann dieses Material nicht als direkt biologisch abbaubar angesehen werden; diese Ergebnisse bedeuten jedoch nicht unbedingt, dass das Material unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Zeitintervall alle 10 Tage: Nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit: 48 %.

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Richtlinie 306

12.3 Bioakkumulation:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotenzial ist hoch (BCF ist größer als 3000 oder log Pow liegt zwischen 5 und 7).

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log Pow): 6,49 Gemessen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12 400 Pimephales promelas (Amerikanischer Dickkopf) Gemessen

Decamethylcyclopentasiloxan

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotenzial ist mäßig (BCF zwischen 100 und 3000 oder log Pow zwischen 3 und 5).

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log Pow): 5,2 Gemessen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 010 Fische geschätzt

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotenzial ist gering (BCF kleiner als 100 oder log Pow größer als 7).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 8,87

Polyäthylenglykol

Bioakkumulation: Für diese Gruppe von Produkten: Aufgrund der relativ hohen Löslichkeit in Wasser ist keine Biokonzentration zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Verteilungskoeffizient (Koc): 16596 Richtlinienprüfung OECD 106

Decamethylcyclopentasiloxan

Verteilungskoeffizient (Koc): > 5000 geschätzt

Polyäthylenglykol

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) erfüllt die aktuellen Kriterien für PBT und vPvB gemäß REACH Anhang XIII oder andere regionalspezifische Kriterien.

D4 verhält sich jedoch nicht so wie bekannte PBT/vPvB-Stoffe.

Das Gewicht der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Feldstudien zeigt, dass D4 in aquatischen und terrestrischen Nahrungsnetzen nicht biofortifizierend ist.

D4 in der Luft wird durch Reaktion mit natürlich vorkommenden Hydroxylradikalen in der Atmosphäre abgebaut

Es ist nicht zu erwarten, dass D4 in der Luft, das nicht durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut wird, über die Luft in Wasser, Boden oder lebende Organismen gelangt.

Dieser Stoff gilt als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Dieser Stoff gilt als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Decamethylcyclopentasiloxan

Decamethylcyclopentasiloxan (D5) erfüllt die aktuellen Kriterien des REACH-Anhangs XIII für vPvB. D5 verhält sich jedoch nicht ähnlich wie bekannte PBT-/vPvB-Stoffe.

Das Gewicht der wissenschaftlichen Beweise aus Feldstudien zeigt, dass D5 in den Nahrungsnetzen im Wasser oder an Land biologisch nicht zunimmt.

D5 in der Luft wird durch eine natürliche Reaktion mit natürlich vorkommenden Hydroxylradikalen in der Atmosphäre abgebaut.

Es ist nicht zu erwarten, dass das gesamte D5 in der Luft, das nicht durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut wird, aus der Luft ins Wasser, auf den Boden oder in lebende Organismen gelangt.

Auf der Grundlage einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertengruppe ist das kanadische Umweltministerium zu dem Schluss gekommen, dass "D5 nicht in einer Menge oder Konzentration oder unter Bedingungen in die Umwelt gelangt, die entweder unmittelbar oder langfristig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder ihre biologische

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 16 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Vielfalt haben oder wahrscheinlich haben werden oder eine Gefahr für die Umwelt darstellen, von der das Leben abhängt".

Die Substanz ist sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6) erfüllt die aktuellen REACH-Anhang XIII-Kriterien für vPvB.

D6 verhält sich jedoch nicht ähnlich wie die bekannten PBT/vPvB-Stoffe.

Das Gewicht der wissenschaftlichen Beweise aus Feldstudien zeigt, dass D6 in den Nahrungsnetzen im Wasser oder an Land biologisch nicht zunimmt.

D6 in der Luft wird durch eine natürliche Reaktion mit natürlich vorkommenden Hydroxylradikalen in der Atmosphäre abgebaut.

Es ist nicht zu erwarten, dass das gesamte D6 in der Luft, das nicht durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut wird, aus der Luft ins Wasser, auf den Boden oder in lebende Organismen gelangt.

Die Substanz ist sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Polyäthylenglykol

Der Stoff ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Decamethylcyclopentasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Polyäthylenglykol

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Dimethylsiloxan, ethoxyliert, mit 3-Hydroxypropyl-Endgruppen

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Decamethylcyclopentasiloxan

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Polyäthylenglykol

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Dieses Produkt muss, wenn es in ungebrauchtem und nicht kontaminiertem Zustand entsorgt wird, gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG als gefährlicher Abfall behandelt werden, sofern es die in Anhang III dieser Richtlinie aufgeführten Kriterien erfüllt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 17 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Alle Entsorgungspraktiken müssen mit allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle übereinstimmen.
Für verbrauchte, kontaminierte und verbleibende Materialien können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein.
Die Zuweisung einer geeigneten EWC-Abfallgruppe sowie eines spezifischen EWC-Abfallcodes für dieses Produkt hängt von der Anwendung ab, für die dieses Produkt verwendet wurde.
Rücksprache mit dem Abfallwirtschaftsdienst.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN:	UN 3082
IMDG:	UN 3082
IATA:	UN 3082

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN:	UMWELTGEFÄHRDENE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Octamethylcyclotetrasiloxan)
IMDG:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Octamethyl-Cyclotetrasiloxan)
IATA:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Octamethyl-Cyclotetrasiloxan)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN:	9
IMDG:	9
IATA:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenbezeichnung Nr.:	90

IMDG

Verpackungsgruppe:	III
EmS-Code:	F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe:	III
--------------------	-----

IATA (Passagier)

Verpackungsgruppe:	III
--------------------	-----

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Umweltgefährlich:	ja - Octamethylcyclotetrasiloxan
-------------------	----------------------------------

IMDG

Meeresverschmutzung:	ja - Octamethyl Cyclotetrasiloxan
----------------------	-----------------------------------

IATA

Gefährlich für die Umwelt:	nicht anwendbar
----------------------------	-----------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Diese Informationen sind nicht dazu bestimmt, alle spezifischen Rechtsvorschriften, betrieblichen Anforderungen/Informationen zu diesem Produkt offen zu legen. Zusätzliche Informationen über den Transport erhalten Sie von einem Vertriebsmitarbeiter oder vom Kundendienst. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle gesetzlichen Bestimmungen für den Transport von Waren einzuhalten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymere sind im Rahmen von REACH von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 18 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

Alle relevanten Ausgangs- und Zusatzstoffe sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen.

Die obigen Angaben zum REACH-Registrierungsstatus werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und sind zum oben angegebenen Datum des Inkrafttretens vermutlich korrekt.

Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass er den rechtlichen Status dieses Produkts richtig versteht.

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3, 75

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] (Nummer auf der Liste 70 (2024))

Decamethylcyclopentasiloxan (Nummer auf der Liste 70 (2024))

Dodecamethylcyclohexasiloxan (Nummer auf der Liste 70 (2024))

Zulassungsstatus unter REACH:

Der/die folgende(n) in diesem Produkt enthaltene(n) Stoff(e) hat/haben/könnten: eine Zulassungspflicht gemäß REACH:

- ✓ CAS-Nr.: 556-67-2
Bezeichnung: Octamethylcyclotetrasiloxan [D4].
Zulassungsstatus: auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung in Frage kommen
Zulassungsnummer Nicht verfügbar
Verfallsdatum: Nicht verfügbar
Ausgenommene (Kategorien von) Verwendungen: Nicht verfügbar
- ✓ CAS-Nr.: 541-02-6
Bezeichnung: Decamethylcyclopentasiloxan
Zulassungsstatus: auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung in Frage kommen
Zulassungsnummer Nicht verfügbar
Verfallsdatum: Nicht verfügbar
Ausgenommene (Kategorien von) Verwendungen: Nicht verfügbar
- ✓ CAS-Nr.: 540-97-6
Bezeichnung: Dodecamethylcyclohexasiloxan
Zulassungsstatus: auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung in Frage kommen
Zulassungsnummer Nicht verfügbar
Verfallsdatum: Nicht verfügbar
Ausgenommene (Kategorien von) Verwendungen: Nicht verfügbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Angegeben in der Verordnung: UMWELTDATEN

Nummer in der Verordnung: E1

100 t

200 t

Weitere Informationen:

Berücksichtigen Sie die Richtlinie 92/85/EWG über den Mutterschutz oder gegebenenfalls strengere nationale Rechtsvorschriften.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Sätze in den Abschnitten 2 und 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361f: Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 25-07-2024

Seite 19 von 20

Druckdatum: 22-11-2024

Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Revision

Identifikationsnummer: 4107660 / A281 / Erstellungsdatum: 25.07.2024 / Version: 6.0

Wenn diese Version des Sicherheitsdatenblatts (SDB) wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version enthält, sind diese unten aufgeführt.

Wenn keine signifikanten Änderungen angezeigt werden, haben auch keine signifikanten Änderungen stattgefunden. Zu den Änderungen gehören die Identifizierung, die Gefahren, die Angaben zu Toxizität und Ökotoxizität und die Hinzufügung/Entsorgung von Inhaltsstoffen sowie die Angaben zu den Rechtsvorschriften, den Gefahren, der Verwendung, den Risikomanagementmaßnahmen und anderen wesentlichen Änderungen der Rechtsvorschriften für das Produkt.

Eine ausführliche Erläuterung der Änderungen ist auf Anfrage erhältlich.

Abkürzungen und Akronyme:

TWA8-hr	TWA
US WEELUSA	Umweltbelastungswerte am Arbeitsplatz (WEEL).
Aquatisch Chronisch	(Chronisch) Aquatische Langzeitgefährdung
Flam. Liq.	brennbare Flüssigkeiten
Repr.	Reprotoxizität für die Reproduktion

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECI - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Informationsquelle und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von den Abteilungen Product Regulatory Services und Hazard Communications auf der Grundlage von Informationen aus internen Quellen unseres Unternehmens erstellt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 25-07-2024
Handelsname: XIAMETER™ RTV-3011 Thixo Additiv

Seite 20 von 20
Druckdatum: 22-11-2024

DOW BENELUX B.V. bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes (SDB), es sorgfältig zu lesen und, falls erforderlich, die entsprechenden Fachleute zu konsultieren, um die in diesem SDB enthaltenen Informationen zu verstehen und sich der von dem Produkt ausgehenden Gefahren bewusst zu sein. Die Informationen in diesem Dokument werden nach bestem Wissen und Gewissen gegeben und werden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments als korrekt angesehen. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Die gesetzlichen Bestimmungen können sich ändern und können je nach Land unterschiedlich sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten mit allen lokalen gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich nur auf das Produkt im Auslieferungszustand. Da die Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, vom Hersteller nicht kontrolliert werden können, muss der Käufer/Anwender die Bedingungen ermitteln, unter denen das Produkt in völliger Sicherheit verwendet werden kann. Aufgrund der Vielzahl von Informationsquellen, wie z. B. Sicherheitsdatenblätter (SDB) verschiedener Hersteller, sind wir nicht für SDB aus anderen Quellen verantwortlich und können es auch nicht sein. Wenn Sie ein Sicherheitsdatenblatt aus einer anderen Quelle erhalten haben oder wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie im Besitz der neuesten Version eines Sicherheitsdatenblatts sind, wenden Sie sich bitte an uns.

BE

Wenn diese Version des eSDB wesentliche Änderungen gegenüber der Vorgängerversion enthält, werden diese unten aufgeführt. Wenn keine wesentlichen Änderungen angezeigt werden, haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.